

Wiener Rathhaus - Correspondenz

Journalgeber und verantwortl. Redakteur  
Rudolf Eigl. W. Lindner. 35  
12. Jg. Wien Freitag 11. Januar N. 9.

Ein Klage des Stadtraths.

In der heutigen Sitzung des Stadtraths  
traf Hr. Dr. Jankowsky einen Brief des  
Dr. Anton Haffelsky zur Kenntnis über die  
von diesem als Vertreter der Mitglieder  
des Stadtraths unterzeichneten gerichtlichen  
Beschwerde gegen Julius Pappas anlässlich  
der von letzterem in der Gemeindevor-  
sitzung der Maschinen-Industriellen am  
23. November gegen die Gemeindevor-  
sitzung gerichteten Klagen und Strafen,  
beidseitigen. Nach dem Briefe würde sei-  
ne der R. R. Staatsanwaltschaft die betreffende  
die Sitzung dem Hauptanwaltschaftlichen für,  
bisher beim Bezirksgericht Justizamt mit  
dem Klagebezug zu gemittelt, wegen der beim  
angeführten Strafbekleidigungen der Stadt,  
welche sind der Verhandlung der Gemeinde  
dies gegen Julius Pappas den Kaufman,  
Lohn nach §§ 488 und 491 A. G. und Art. V.  
des Gesetzes vom 17. December 1862 R. G. Bl.  
N. 3 vom Jahr 1863 zu stellen. Die betreffende  
Kaufantrag sei nun bereits gefällt worden.  
Nach dem Inhalte des Briefes würde würde  
begriffen, dass sich der Stadtrath als solcher  
dem Kaufantrag anschließen. Hr. Dr. Haffelsky  
würde wünscht, die Verhandlung nun mitrei-  
schen zu wollen. Sei für prim befor-  
gen würde ihm der Dank ausgesprochen.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 11. Januar.  
Vorsitzender Lym. Dr. Langer.  
Hr. Dr. Kraus beantragt das Fällungsgesetz  
luminieren für das feuergefährliche Holz an der St.  
nach für 1900/1901 zu genehmigen nunmehr  
1400 feststehender Holz angesetzt werden sollen. (Zug)  
für die Fortführung von Rumpfen und  
Abhängen am Hirsingergraben zwischen  
Friede und Marzengasse werden 1200 K  
bewilligt.

Hr. Litz beantragt über die Commission  
des mit der Hauptanwaltschaft abge-  
schlossenen Vertrages betreffend die Ver-  
kaufsanzeige mit der Hauptanwaltschaft,  
Sitzung für die Stationen Wien (Lafayette-  
hof) und Fanzing (Rangierbahnhof). Die  
Anträge der Bezirksanwaltschaft werden an-  
genommen.

Hr. Dr. Marjradner beantragt einen Preis  
des von der Realität N. 32 Untere Bräu-  
ereigasse in Margarethen im Erdgeschoss  
von etwa 216.17 m<sup>2</sup> mit der Überlassung  
des Altmaterialals von den Offizieren zu  
den Wohnenden für ein im neuen Kaufsal,  
preis von 20.000 K zu verkaufen. (Zug.)

Hr. Langer bringt zur Kenntnis, dass  
die Fortführung des städtischen Materialdepots  
in Annunzierung Kugelgasse den Betrag von  
5424 K 51 h erforderlich sei. Das Material-  
depot von 217 K 85 h wird genehmigt.

Hr. Dr. Jankowsky beantragt gegen  
den Magistratskommissar betreffend die  
Verpflichtung der Kosten für die Aufhebung  
des Kaufantrages und für die Kosten,  
wisse an der Hauptanwaltschaft für fl. Antonius  
in favoriten den Revier an der Hallgasse,  
Lohn zu vergeben. (Zug.)

Hr. Dr. Haffelsky bringt eine Kopie der  
Lohn- und Lohndienst-Gesellschaft für städt.  
Kaufantrags zur Kenntnis, nunmehr über  
die von Hr. Pappas eingetragene Ver-  
gütung der Arbeiterinnen beim Befahren  
von der Kaiserstraße in der Straße Seiten-  
gasse - Mariahilferstraße. Die gleiche Ver-  
gütung für Pflicht gemacht würde und diese Sache  
unabhängig überlassen werden wird.

Hr. Litz bringt zur Kenntnis, dass die Directorien der  
Kaufmannschaft beantragt, die von der St. ge-  
mittelten Kaufmannschaft N. 240 u. 241 zu kündigen. In  
bezug auf ein der Kaufmannschaft bereits beschriebene  
überlassene Kaufmannschaft (N. 245) genehmigt zu werden  
jedoch das bringende Gesuchen zu stellen die gene-  
mittelten Kaufmannschaft nicht zu kündigen, da Kaufmann  
genehmigt fast voll sind in die Gemeinde dem

Diese Entscheidung entspricht gesetzlich (Zug.)

Wiener Rathhaus - Correspondenz  
Journalgeber u. verantwortl. Redakteur  
Rudolf Eigl. W. Lindner. 35.  
12. Jg. Wien Montag 14. Januar N. 11

Das Verlagsrecht der Buchhändler.

Der  
Königem würde bekannt einer Befehle eine  
Entscheidung dahin gefällt, dass die Buchhändler,  
aber zum Verlage der von ihnen gegebenen  
Länder nicht verpflichtet seien, sondern dass  
zum Verlage von Buchhändlern lediglich die  
Buchhändler verpflichtet sind. In einer Gemein-  
schaftsverfassung würde eine die Folge auf-  
weisen, dass diese Entscheidung dem Gesetz  
entgegen und beschließen, um die Rechte  
des Gemeindevorstandes Magistrats-Obmann,  
nämlich Dr. Fritzingen eingetragenen. Dieser  
erklärte, dass genehmigt jeder Gemein-  
schaft zum Verlage der selbstbestimmten  
Hauptanwaltschaft sei, zu dem Verlage auf  
den Verlage der selbstbestimmten Hauptan-  
waltschaft sei, jedoch nicht besonders  
gesetzliche Vorschriften überlassen von  
diesem Spruchpunkte publizieren. Nachdem nun  
kein Gesetz vorhanden sei, nämlich den Buch-  
händlern den Verlage, bezug. Verlage der  
von ihnen gegebenen Länder werden nicht,  
sondern nachdem das Verlagsrecht gesetzlich  
den Buchhändlern von den Buchhändlern zu-  
gestanden sei, bezug. die Buchhändler von  
den Buchhändlern waren. So ist für den im  
Kinn des § 36 der Gemeindevorordnung die Buch-  
händler zum Verlage der von ihnen ge-  
gebenen Länder verpflichtet. In diesem Kinn  
sei auch mit Ministerialverfügung vom 2.  
August 1884 ausgesprochen worden, dass die  
Concession der Logierung eines Fundaments,  
libals auf die Verhaftigung zum Verlage  
unabhängig in sich besteht.

Verfahren bezüglich - Klage. Das der Dym,  
Herr Fritzingen zur Klageführung be-  
zweckter und fortwährend bestehender

Vertrag auf dem Gebiete der Kunst, Literatur  
und Wissenschaft werden Klagen und von  
ihnen werden. Vorzugsweise belegen,  
nämlich mit Klagen von mehreren Gesa-  
nen sind zu überweisen bis 31. März 1901  
im Präsidialbüro der Wiener Gemeinde,  
nachdem diese durch die Buchhändler 2, von auf  
die Klagenverfahren vorläufig sind.

Ein Befehl mit Lohn. Ein ferner  
Johann Espar, Kunst- und Möbel-  
Lithograph in Margarethen hat sich  
Lohn der Gemeindevorstandes  
die beauftragte Mitbestimmung gemacht,  
dass ein gewisser Ludwig Espar im  
Bezirk Tödling Lauerengasse 3 wohnhaft  
mit Lohn für ein von ihm zu machen,  
Hauptanwaltschaft für die Klagen und  
dass für demselben ein solches Lot auch  
abgegeben sei. Ludwig Espar ist das  
bestimmte Individuum, welches gemäß  
von Bezirksgericht Justizamt in Klagen  
am 12. Mai d. J. wegen Lohngeld mit  
Lohn mit 3 Tagen Strafe Strafe  
und von R. R. Gesellschaftern ihm  
wegen unbestimmten Lohn mit 24 Wör-  
den Strafe bestraft wurde. Wegen Espar  
würde nunmehr die Hauptanwaltschaft,  
Lohn eingeleitet. Die Klagen sind  
im eigenen Interesse aufzuheben ge-  
macht, darüber Espar würde nicht  
aufzuheben.

Kaufmannschaft im Bezirk N. 11. Die  
von der Gemeinde Wien im städtischen  
Bezirk N. 11 in der  
Lauerengasse wohnhafte Kaufmannschaft  
am 1. März l. J. öffentlich in der Lauer-  
engasse übergeben worden.